

Nachhaltige Geldanlage

Die drei BFS Nachhaltigkeitsfonds haben das FNG-Siegel 2019 für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erhalten

04

Barrierefrei bauen

Mit KfW-Krediten lassen sich Umbaumaßnahmen zur Barriereerduzierung in Wohngebäuden zinsgünstig und langfristig finanzieren

06

Studie Betreutes Seniorenwohnen

Die ambulante Wohnform wird zunehmend eine Alternative zu stationären Einrichtungen – nicht nur aus Sicht der Betreiber

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie RÜth (v.i.S.d.P.)
Susanne Bauer
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

Titelbild:

Wohnen und Pflegen Magdeburg

Die gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt
Magdeburg versorgt 780 pflegebedürftige
Menschen in sieben Einrichtungen und mit einem
ambulanten Pflegedienst. Das Haus „Reform“
wurde von der Bank für Sozialwirtschaft
finanziert. ♻️

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

**Sozialimmobilien:
Die Mitarbeitergewinnung
ist ebenso entscheidend
wie die Lage**

08



**Alle BFS Nach-
haltigkeitsfonds
wurden am
29. November
2018 mit dem
FNG-Siegel
ausgezeichnet**

04



**Altersgerecht umbauen:
Barrieren reduzieren –
mit Förderkrediten der KfW**

06



Inhalt



**Interview mit Norbert Lendrich,
Geschäftsführer der Wohnen
und Pflegen Magdeburg gGmbH**

10



**Prävention für Pflegende zukunftsfähig gestalten:
Abschlusstagung mit Andreas Westerfellhaus**

20

ANLEGEN UND SPAREN

Alle BFS Nachhaltigkeitsfonds mit FNG-Siegel ausgezeichnet 04

INVESTIEREN UND FINANZIEREN

Altersgerecht umbauen:
Barrieren reduzieren – mit Förderkrediten der KfW 06

BERATEN UND BEWERTEN

Sozialimmobilien: Die Mitarbeitergewinnung ist
ebenso entscheidend wie die Lage 08

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Best Practice:
„Ich habe etwas gegen ideologische Scheuklappen“ 10
Buchempfehlung 12
Modellprojekt „klimafreundlich pflegen“ 12
Wohnbegleitende Dienstleistungen teilen 13
Netzwerk-News 14
11. Kongress der Sozialwirtschaft 15
Studie Betreutes Seniorenwohnen 16
Tagungsbericht: Prävention für Pflegende 20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Tagungen und Kongresse 22
Seminar: Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte 24
Seminar: Social Media Marketing für Gesundheits-
einrichtungen 25
Terminübersicht 26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

SOZIAL | U S

Benefizaktion: Hand in Hand für Norddeutschland 30
HOPE News: Aufs Schwein gekommen 31

Geldanlage

Alle BFS Nachhaltigkeitsfonds mit FNG-Siegel ausgezeichnet

Die Bank für Sozialwirtschaft setzt auf nachhaltige Geldanlagen. Ihre drei eigenen Nachhaltigkeitsfonds haben am 29. November 2018 das FNG-Siegel 2019 erhalten. Sie werden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Investmentfonds mit FNG-Siegel entsprechen dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum.

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds war bereits im Vorjahr sehr erfolgreich mit zwei Sternen zertifiziert worden.

Jetzt hat er die höchste Auszeichnung – das

FNG-Siegel mit drei Sternen – erhalten. Zusätzliche Punkte erzielte er in den Bereichen „Produktstandards“ und „Impact – Auswahlstrategie“. Besonders positiv hob das FNG die Vielzahl von SRI Reportings und die strenge Definition seiner Nachhaltigkeitsaktivität in Kombination mit strengen Auswahlkriterien hervor.

Der Fonds investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung „grüner Projekte“. Dazu zählen Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser, Müllvermeidung und nachhaltiges Bauen.



Anton Bonnländer, BFS-Bereichsleiter Anlagemanagement, erhält das FNG-Siegel von FNG-Vorstand Volker Weber (links) und FNG-Geschäftsführer Roland Kölsch (rechts).

Erstmals haben sich auch der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag und der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien um das FNG-Siegel beworben. Beide Fonds wurden auf Anhieb mit dem FNG-Siegel zertifiziert und mit einem Stern ausgezeichnet. Zusätzliche Punkte vergab das FNG in den Bereichen „Institutionelle Glaubwürdigkeit“, „Produktstandards“ und „Impact – Auswahlstrategie“.

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag ist ein europäischer Mischfonds aus nachhaltigen Anleihen und einem Aktienanteil von bis zu 30 Prozent. Sein Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit. Er wurde mehrfach für seine gute Performance ausgezeichnet. So erreichte er z.B. den zweiten Platz im Ranking „Beste Vermögensverwalter 2018“ der WirtschaftsWoche in der Kategorie „Defensiv“. In dieser Kategorie wurden 336 aktiv gemanagte Vermögensverwaltungsfonds bewertet. Außerdem erhielt der Fonds das „Siegel 2018“ für herausragende Vermögensverwaltung des Wirtschaftsmagazins Focus Money. Hierbei wurden rund 1.300 vermögensverwaltende Fonds getestet und nur die 133 besten und stabilsten Portfolios ausgezeichnet. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I ist ein reiner Aktienfonds. Er konzentriert sich auf 30 europäische Unternehmen, in die gleichgewichtet investiert wird. Die Anlagequalität wird durch einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter der BFS und durch eine hohe Dividendenrendite als weiteres Investitionskriterium gesichert.

FNG-Siegel

Das FNG-Siegel hilft, ernst gemeinte und glaubwürdige Angebote im Bereich nachhaltiger Geldanlagen zu finden. Der Qualitätsstandard umfasst folgende Mindestanforderungen:

- Transparente und verständliche Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds im Rahmen des Eurosif Transparenz Kodex und des FNG-Nachhaltigkeitsprofils
- Ausschluss von Kernkraft, Rüstung und Waffen
- Ausschluss bei Verstößen gegen die Kriterien des UN Global Compact
- Analyse der Unternehmen auf Nachhaltigkeitskriterien (soziale und ökologische Verantwortung, gute Unternehmensführung)

www.fng-siegel.org

Auch Privatanleger können die BFS Nachhaltigkeitsfonds erwerben

„Unsere Nachhaltigkeitsfonds richten sich an Anleger, denen neben Rendite, Sicherheit und Liquidität die soziale und ökologische Wirksamkeit ihrer Investments wichtig ist“, erklärt Anton Bonnländer, Bereichsleiter Anlagemanagement der Bank für Sozialwirtschaft, und betont: „Unsere Fonds stehen auch Privatanlegern offen, nicht nur institutionellen Investoren. Man kann die Fonds über die gängigen Plattformen und Anbieter erwerben.“

BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds
ISIN DE0009799981

BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag
ISIN DE000A0B7JB7

BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I
ISIN DE000A2DR2T5

Weitere Informationen:
www.sozialbankfonds.de

Anlagehinweis:

Mit einer Anlage in Wertpapieren sind folgende Risiken verbunden: Bonitätsrisiko, Länderrisiko, Kursrisiko, Volatilität, Zins-/Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und Branchenrisiko. Nähere Informationen zu den Risiken stellen wir unter www.sozialbank.de und www.sozialbankfonds.de bereit. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen gerne zu.



Altersgerecht umbauen

Barrieren reduzieren – mit Förderkredit der KfW

Bildnachweis: KfW-Bildarchiv/photothek.net

Auch im Alter in den eigenen vier Wänden leben, wer möchte das nicht? Möglichst selbstbestimmt und im vertrauten Umfeld, aber mit Unterstützung, da wo es nötig ist – so möchten heute die meisten Menschen wohnen. Im Alter, aber auch mit Behinderungen oder bei eingeschränkter Mobilität.

Mit ihrem Programm „Altersgerecht umbauen – Kredit“ (159) unterstützt die bundeseigene Förderbank KfW den Wunsch vieler Menschen nach barrierefreiem Wohnraum. Sie bietet Investoren und Privatpersonen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Umbaumaßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden. Das Förderprogramm richtet sich an Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Wohnungseigentümergeinschaften, Bauträger, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Privatpersonen, die eine Immobilie in Deutschland selbst nutzen oder mieten. Ausgeschlossen aus dem Programm sind Pflege- und Altenwohnheime, die unter das Heimordnungsrecht der Bundesländer fallen.

Förderfähige Investitionen

Das KfW-Programm fördert Einzel- und kombinierte Maßnahmen, mit denen Barrieren in Wohngebäuden reduziert und der Wohnkomfort und die Sicherheit erhöht werden. Dies betrifft insbesondere Wohnraum für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen oder Familien mit Kindern. Mögliche Maßnahmen sind z. B. der barrierefreie Zugang zum Haus oder zur Wohnung, der Abbruch von Wänden oder der Einbau breiterer Türen, bodengleicher Duschen und höhenverstellbarer Waschbecken. Auch durchgehende Handläufe und rutschhemmende Beläge im Treppenhaus sind denkbar. Besonders interessant: Der Einbau von AAL-Systemen (Ambient Assisted Living) zur technischen Unterstützung der Bewohner ist ebenfalls förderfähig.

Finanzierungsbedingungen

Die KfW finanziert bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten wie z. B. Planungs- und

Beratungsleistungen. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 50.000 Euro pro Wohneinheit. Es zählen die Wohneinheiten nach dem Umbau. In dem Kreditprogramm stehen vier Laufzeitvarianten bei einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren zur Verfügung: bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 1–2 Tilgungsfreijahren oder mit vollständiger Tilgung zum Laufzeitende, bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1–3 Tilgungsfreijahren und bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 1–5 Tilgungsfreijahren. Der Zinssatz wird wahlweise für die ersten 5 oder 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben. Es gilt der bei Antragseingang in der KfW gültige Zinssatz.

Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 % des Zusagebetrages. Der Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar. Die Abrufrfrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage; eine Verlängerung kann vereinbart werden. Für den noch nicht abgerufenen Kredit wird vier Monate nach dem Zusagedatum eine Bereitstellungsprovision von 0,25% pro Monat fällig. Getilgt wird der Kredit in gleich hohen monatlichen Annuitäten. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre sind lediglich die Zinsen zu bezahlen. Außerplanmäßige Tilgungen sind während der Zinsbindungsfrist nur in Höhe des gesamten ausstehenden Kreditbetrags und nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Antragstellung

KfW-Programme werden im Hausbankenverfahren vergeben. Das bedeutet: Der Investor stellt vor Beginn des Vorhabens einen Antrag auf KfW-Förderung bei einem Finanzierungsinstitut seiner Wahl. Dieses prüft das Vorhaben und leitet den Antrag an die KfW weiter. Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Baumaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. ✪

Die Bank für Sozialwirtschaft bietet institutionellen Investoren, die Wohngebäude barriere reduziert umbauen wollen, das KfW-Programm im Hausbankenverfahren an. Für weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und um einen KfW-Förderkredit zu beantragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater. Wir unterstützen Sie gerne!

Die aktuellen Konditionen finden Sie unter:
www.kfw.de/konditionen

Fördertipp: KfW Award Bauen 2019

Mit dem KfW Award Bauen zeichnet die KfW vorbildliche Bauprojekte aus, die gelungene Architektur mit Kosten- und Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Wohnkomfort vereinen. Insgesamt stehen Preisgelder im Gesamtwert von bis zu 35.000 Euro zur Verfügung. Bewerben können sich privatrechtliche Bauherren oder Baugemeinschaften, die in den vergangenen fünf Jahren ein Neubauprojekt umgesetzt oder ein bestehendes Gebäude erweitert, umgewidmet, modernisiert oder belebt haben. Auch Sozialimmobilien wie Wohnheime oder betreute Wohnanlagen können sich beteiligen.

Einreichungsfrist ist der 20. Februar 2019.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:
www.kfw.de/award-bewerbung

Weitere KfW-Fördermöglichkeiten für Wohngebäude

Mit den Programmen „Energieeffizient Bauen (153)“ und „Energieeffizient Sanieren (151/152)“ fördert die KfW Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz beim Kauf, Bau und die Sanierung von Wohngebäuden. Hier zählen auch Pflegeheime und andere Wohnheime zu den förderfähigen Gebäuden. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne.

Weitere Informationen:
www.kfw.de



Sozialimmobilien

Die Mitarbeitergewinnung ist ebenso entscheidend wie die Lage

Wenngleich die Beurteilung der „Lage, Lage, Lage!“ noch immer ein wichtiger Standortfaktor für Sozialimmobilien ist, verstärkt sich gegenwärtig die Frage nach den Personalressourcen. Wird es gelingen, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Investitionsvorhaben zu gewinnen? Gibt es in der Region standortbezogene Bedingungen wie beispielsweise überdurchschnittlich hohe Teilzeitquoten, deren Ursache zu finden und denen entsprechend gegenzusteuern ist? Zu einer ersten Analyse des Standortes gehört aus diesem Grund die Betrachtung des regionalen Arbeitsmarktes.

Ausgehend von der Lage, der demografischen Entwicklung und der Infrastruktur des Standortes wird beurteilt, ob der Standort als Lebensmittelpunkt attraktiv ist und die verschiedenen Anforderungen von Familien erfüllt. Die überwiegende Zahl der Beschäftigten möchte innerhalb kurzer Entfernung und wenig Zeit den Arbeitsort erreichen. Im Berufsfeld Pflege ist die Bereitschaft zum Pendeln nochmals geringer, da es zahlreiche dezentrale Arbeitsangebote gibt. Unter diesem Aspekt lässt sich das vorhandene Potenzial an Arbeitskräften (nicht nur der Fachkräfte!) darstellen. Gleichzeitig wird ersichtlich, mit welchen Orten der Vorhabenstandort konkurriert. Ist das Mittelzentrum der Region mit neueren Einrichtungen und wirtschaftsstarken Unternehmen zusätzlicher Konkurrent um Personal? Gibt es deutliche Pendlerbewegungen aus der Region in benachbarte Bundesländer aufgrund anderer Tarifstrukturen? Diese Fragen beantwortet die Arbeitsmarkt-



Bildnachweis: shutterstock

analyse, die die BFS Service GmbH als optionalen Bestandteil ihrer Sozialmarktanalyse anbietet.

Chancen aus dem Arbeitsmarktdatenpool

Für die Arbeitsmarktregionen liegen für das Berufsfeld Altenpflege Daten vor, die einen Vergleich zur Situation mit benach-

barten Regionen oder dem Bundesland ermöglichen. Damit lässt sich herausarbeiten, wie die durchschnittliche Altersstruktur, Frauen- und Teilzeitquote in diesem Berufsfeld ist. Zeigt sich beispielsweise die Situation eines unterdurchschnittlichen Anteils von Beschäftigten über 45 Jahren, gibt es möglicherweise Personalressourcen in höheren Altersgruppen. Gegebenenfalls sind die Gründe für einen frühen Ausstieg aus dem Beruf zu suchen und entsprechende Maßnahmen im eigenen Unternehmen zu ergreifen. Im Fall hoher Anteile von Beschäftigten über 55 Jahren muss zusätzlich in die Ausbildung investiert werden, da in absehbarer Zeit noch weniger ausgebildete Fachkräfte auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu gewinnen sind, so attraktiv die Bedingungen eines Arbeitsplatzes auch sein mögen.

Trotz verschiedener anderer Ansätze zur Personalgewinnung bleibt die Ausbildung eigener Fachkräfte die wichtigste Option. Eine nahe gelegene Ausbildungsstätte erleichtert Quereinsteigern den Zugang und hält junge Leute in der Region, die sich erfahrungsgemäß nach Abschluss der Ausbildung beruflich überwiegend in einem Umkreis von ca. 20 km um den Ausbildungsort orientieren. Aus diesem Grund ist das Vorhandensein einer Ausbildungsstätte ein wichtiger Standortfaktor, was auch einige Kommunen bereits erkannt und entsprechende Initiativen ergriffen haben.

Was folgt daraus?

Aus der Analyse des Arbeitsmarktes ergibt sich ein realistisches Bild der Region, das den allerorts gefühlten Schwierigkeiten der Personalgewinnung Fakten gegenüberstellt. Auf dieser Basis können gezielte Maßnahmen ergriffen werden: Wo gibt es welches Arbeitskräftepotenzial? Mit welchen Pluspunkten kann der Standort werben? Welche Herausforderungen wie z. B. Tarifunterschiede sind zu beachten?

Parallel sollte die Arbeitgeberattraktivität des eigenen Unternehmens und der Wettbewerber beleuchtet werden. Mit diesen Kenntnissen lassen sich unternehmensspezifische Personalmaßnahmen entwickeln, um auf dem zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt (nicht nur im Berufsfeld Pflege) wirksam zu agieren. ♻️

Sozialmarktanalyse mit optionalen Bausteinen

Die Sozialmarktanalysen der BFS Service GmbH unterstützen Investoren und Betreiber bei ihren Investitionsvorhaben. Durch frei wählbare Bausteine und individuelle Beratung kann so eine optimale Marktpositionierung des Vorhabens erreicht werden.

Als Bausteine stehen zur Verfügung:

- **Bedarfsberechnung ambulant und stationär**
- **Differenzierte Wettbewerbsbetrachtung**
- **Regionale Arbeitsmarktanalyse**
- **Positionierung des Vorhabens hinsichtlich der Attraktivität als Arbeitgeber**
- **Fachkräft ranking**
- **Betreibersuche und -vermittlung**
- **Strategieberatung**
- **Berechnung Baukostenfinanzierung**
- **Individuelle Fragestellungen**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Dr. Birgit Deckers

Sozialmarktanalytistin
BFS Service GmbH
Telefon 0221 97356-889
b.deckers@sozialbank.de

www.bfs-service.de



BFS
Service GmbH



Best Practice

„Ich habe etwas gegen ideologische Scheuklappen“

Bildnachweis: Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

„Wohlfühlen und Würde im Alter ist das Ziel all unserer Bemühungen“ – so lautet die Pflegephilosophie der Wohnen und Pflegen (WUP) Magdeburg gGmbH. Die sieben WUP-Einrichtungen bieten dafür eine optimale Infrastruktur: ergotherapeutische und gerontopsychiatrische Fachkräfte, gut ausgebildetes Pflegepersonal, moderne medizintechnische Ausstattung und engagierte soziale Betreuung, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Senioren richtet. Pflege und Betreuung bilden eine Einheit. Die Mitarbeiter des Pflegedienstes und des Begleitenden Dienstes gewährleisten eine psychosoziale Begleitung der Bewohner, um ihnen trotz ihrer Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu sichern.

Norbert Lendrich, Geschäftsführer der Wohnen und Pflegen (WUP) Magdeburg gGmbH, gibt Einblick in seine langjährigen Erfahrungen mit Sozialimmobilien.

»Wohnen und Pflegen Magdeburg ist eine gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Magdeburg. Was ist der Vor-

teil einer solchen Trägerstruktur?«

Norbert Lendrich: Ein eindeutiger Vorteil liegt zunächst im Steuerrecht, und zum anderen können wir als hundertprozentige Tochter der Stadt Magdeburg erhebliche Synergien mit anderen kommunalen Unternehmen, wie z.B. dem städtischen Klinikum Magdeburg, herstellen.

Die WUP hat bereits sieben Pflegeeinrichtungen und einen ambulanten Dienst, eine achte kommt hinzu. Welche Ziele haben alle gemeinsam?

N.L.: Im Unternehmensverbund besteht das gemeinsame Ziel in erster Linie darin, durch Vernetzung und Synergien eine bestmögliche Qualität der Pflege und Betreuung zu erzielen. Wir wollen bei unseren Bewohnern jede einzelne Persönlichkeit und deren Lebensgewohnheiten achten und wahren. Hinzu kommen betriebswirtschaftliche Synergieeffekte.

Ihre Qualitätsansprüche können nur durch qualifiziertes und motiviertes Personal erfüllt werden. Wie finden und motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

N.L.: Unsere Personalakquisition konzentriert sich vor allem auf die eigene Ausbildung (knapp zehn Prozent der Belegschaft sind Auszubildende). Die Personalmotivation findet in erster Linie durch mitarbeiterfreundliche Dienstplangestaltung statt, hierzu haben wir mit unserem Betriebsrat zahlreiche hoch-effiziente Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Welche Botschaft geben Sie Ihren Teams mit in den Arbeitsalltag?

N.L.: Wer Zuneigung gibt, wird Dankbarkeit erhalten.

Sie modernisieren regelmäßig und investieren in Um- und Neubauten. Welche Eigenschaften muss eine Bank haben, die Sie dabei begleitet?

N.L.: Wir erwarten von den Mitarbeitern der Bank an erster Stelle fundierte Branchenkenntnis. Zudem muss die Bank Vertrauen haben in unsere Leistungsfähigkeit – und dazu unser Geschäft verstehen. Das ist die Grundlage von Risikobereitschaft, die wir ebenfalls erwarten.

Sie arbeiten mit der Bank für Sozialwirtschaft zusammen. Was zeichnet diese Partnerschaft aus?

N.L.: Ich kann sagen, dass die Bank für Sozialwirtschaft und ihre Mitarbeiter die eben genannten Erwartungen erfüllen.

Als Betreiber von Pflegeeinrichtungen bewegen Sie sich in einer Branche, die dem politischen Wandel unterliegt. Welche Wünsche haben Sie an die gesetzlichen Rahmenbedingungen?

N.L.: Ich habe etwas gegen ideologische Scheuklappen, die dazu führen, dass bestimmte Pflegeangebote bevorzugt werden. Wir erleben das z. B. bei ambulanten Angeboten. Für die Zukunft wünsche ich mir die Umstellung auf Subjektförderung. Dann bekommt jeder Pflegebedürftige ein Budget, mit dem er sich Pflegeleistungen nach eigener Wahl einkaufen kann.

Welches ist das größte Problem, das Ihre Branche in naher Zukunft meistern muss?

N.L.: Wir müssen ideologisch begründete Fehlentwicklungen beim Gesetzgeber stoppen und z. B. die einseitige Privilegierung von „ambulant vor stationär“ ersetzen durch „ambulant UND stationär“. In diesem Sinne sind auch die Ressourcen zwischen den einzelnen Angebotsformen gerecht zu verteilen. Einmal beispielhaft gefragt: Wann werden endlich die SGB V-

Leistungen [die krankenpflegerischen Leistungen] in den stationären Einrichtungen vergütet?

Sie müssen flexibel auf immer neue Herausforderungen reagieren. Was motiviert Sie persönlich?

N.L.: Die tägliche Verantwortung und Fürsorge für rund 650 Mitarbeiter und ca. 780 pflegebedürftige Menschen sind mein Hauptmotiv.

Haben Sie schon konkrete Pläne für die Zeit nach der Einweihung von „Haus Reform“?

N.L.: Selbstverständlich: Als Nächstes wird ab März eine neue vollstationäre Einrichtung im Stadtteil Salbke errichtet. Für das zweite Halbjahr 2019 haben wir uns vorgenommen, das Dachgeschoss unserer Pflegeeinrichtung „Haus Peter Zincke“ auszubauen, um dadurch weitere Pflegekapazitäten zu schaffen. Außerdem wird derzeit an einer Konzipierung für zwei weitere ambulante WGs und einer Tagespflege gearbeitet, die 2021 ihre Arbeit aufnehmen sollen. ☺



Norbert Lendrich
Geschäftsführer
Wohnen und Pflegen
Magdeburg gGmbH

Dipl. rer. pol. Norbert Lendrich ist schon seit zwei Jahrzehnten in Wohlfahrtsverbänden, privaten Konzernen und im kommunalen Bereich für Konzept, Bau und Betrieb von Sozialimmobilien verantwortlich.

Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH verfügt über sieben Einrichtungen und einen ambulanten Pflegedienst, 650 Mitarbeiter und ca. 26 Millionen Euro Umsatz.

www.wup-magdeburg.de

Buchempfehlung

Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit

Das Themenheft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge greift die aktuelle Debatte um die Wirkung, Wirksamkeit und Wirkungskontrolle im gemeinnützigen Sektor aus verschiedenen Perspektiven auf. In zwölf Beiträgen kommen Wissenschaftler und Praktiker zu Wort. Sie erläutern Begriffe, Konzepte und Methoden und zeigen die konkrete Umsetzung in verschiedenen Praxisfeldern (Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarktintegration u. a.). „Das sozialpolitische System orientiert sich eben nicht am Ergebnis“, beschreibt Prof. Dr. Bernd Halfar von der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt in seinem Vorwort die paradoxe Logik der Finanzierung Sozialer Arbeit. „Der pädagogische, pflegerische, rehabilitative Erfolg wird nicht belohnt, sondern schmälert die Erlöse.“ Dennoch werden Belege für die Wirksamkeit sozialer Leistungen immer wichtiger. Im Bundesteilhabegesetz ist die Wirkungsorientierung bereits fest verankert. Träger der Eingliederungshilfe sind angehalten, den Teilhabeprozess zu steuern, seine Wirkung zu kontrollieren und zu dokumentieren. Wie das gehen kann und wo die Grenzen der Messbarkeit liegen, erläutert z. B. der Beitrag von Prof. Dr. Theo Klauß. ☘



Modellprojekt

AWO thematisiert Klimaschutz in stationären Pflegeeinrichtungen

Rund 8 Tonnen CO₂ verursacht ein durchschnittlicher Pflegeplatz im Jahr. Dies fand der AWO Bundesverband in Zusammenarbeit mit der Firma Viabono und mehreren AWO-Einrichtungen heraus. Gemessen an den Pariser Klimaschutzzielen muss dieser Wert bis 2050 um fast 90% auf eine Tonne pro Jahr gesenkt werden. Ohne Frage eine große Herausforderung. Um sich dieser aktiv zu stellen und die Einrichtungen dabei zu begleiten, hat die AWO Anfang 2018 das Projekt „klimafreundlich pflegen“ ins Leben gerufen. Zusammen mit 30 stationären Pflegeeinrichtungen werden modellhaft Klimaschutzpläne zur CO₂-Senkung entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Nicht nur energetische Themen (Strom & Heizung) spielen dabei eine Rolle, sondern z. B. auch die Anfahrt der Mitarbeitenden und die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen aufgearbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise sollen weitere Einrichtungen motiviert und unterstützt werden, praktischen Klimaschutz umzusetzen.

Das Projekt wird von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert und läuft bis Ende 2020. ☘



www.klimafreundlich-pflegen.de

Wohnbegleitende Dienstleistungen teilen

„Die Wohnungsnot ist zu der sozialen Frage schlechthin in Deutschland geworden“, bilanzierte die Süddeutsche Zeitung kürzlich. Kein Zufall, dass gemeinschaftliche Wohnformen zunehmend Aufmerksamkeit erfahren. Oft als Genossenschaften oder Baugemeinschaften organisiert, sind sie vom Anspruch selbstbestimmten, nachbarschaftlichen und ökologischen Wohnens geleitet.

Die konsequente Erweiterung solcher Projekte besteht in wohnbegleitenden Dienstleistungen. Hierbei planen, erstellen und nutzen Bewohner Autos, Lastenfahräder, Gärten und Werkstätten und anderes gemeinsam. Manchmal werden auch externe Anbieter herangezogen. Die Nutzung kann gegen ein Entgelt oder im Tauschgeschäft erfolgen. Was diese Angebote erfolgreich macht und wie sie selbst organisierte Wohnformen stärken, untersucht das Forschungsprojekt „WohnMobil“ unter Leitung des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

Wie aus Ideen gelebte Praxis wird

Ein Beispiel ist das partizipative Wohnprojekt „PS:patio!“ der Bauhilfe Pirmasens mit 34 Wohneinheiten. Sein Leitgedanke ist das „generationenübergreifende Wohnen in aktiver Nachbarschaft“. Dahinter steht ein vom DiakonieZentrum Pirmasens etabliertes Betreuungs- und Pflegekonzept, das sich am Bielefelder Modell orientiert und den Bewohnern ein langes Leben in den eigenen vier Wänden erlauben soll. Ein multifunktionaler Gemeinschaftsraum für Fitness, Treffs und Hobbys trägt zu Gesundheit, Zufriedenheit und Zusammenhalt der Bewohner bei. Eine besondere Herausforderung war die gemeinschaftliche Planung von Ausstattung und Finanzierung.

Der laufende Betrieb verlangt Einigkeit über die Instandhaltung und Reinigung. In den nächsten Monaten wird ein „Garten für das Alter“ angelegt. Ihm ging eine intensive Bewohnerbeteiligung mit professionell moderierten Planungsworkshops voraus. Dabei kristallisierten sich unterschiedliche Vorstellungen zur Nutzung als Gemeinschaftsgarten und für wohnungsnaher Autostellplätze heraus.

Über Grundstücksgrenzen hinausdenken

„Innovative wohnbegleitende Dienstleistungen fördern das nachhaltige Wohnen“, würdigt der Projektbericht die Praxisbeispiele. Sie zeigen unterschiedlich weitreichende Nachhaltigkeitseffekte in ökologischer, sozialer und ökonomischer Dimension. Wichtig für das Gelingen ist das Denken über die eigenen Grundstücksgrenzen hinaus. Dazu gehört der Austausch mit der Wohnungswirtschaft, die vor allem im genossenschaftlichen Bereich schon manche gemeinwohlorientierten, auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit abzielenden Ideen vorgedacht hat. 🌱

BFS-Trendinfo: Den vollständigen Artikel mit weiteren Beispielen lesen Sie in der BFS-Trendinfo 1/19. Die BFS-Trendinfo, unseren monatlichen Newsletter für Führungskräfte der Sozialwirtschaft mit weiteren spannenden Beiträgen, können Sie kostenlos abonnieren!

www.bfs-trendinfo.sozialbank.de

Netzwerk-News

Gesellschaftlicher Fortschritt braucht soziale Innovation

Fünf große Wohlfahrtsverbände, das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland und der Bundesverband Deutscher Startups wollen künftig gemeinsam innovative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln. Mit der Kooperation soll außerdem ein Prozess angestoßen werden, um die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen in Deutschland zu verbessern. Dazu haben die Verbände im Januar ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht.

In dem Positionspapier setzen sich die Verbände für eine bundesweite Förderstrategie für soziale Innovationszentren ein, die Raum für Begegnung und Netzwerke schaffen und den Transfer von Ideen in die Praxis erleichtern. Sie fordern die Öffnung von Innovationsförderprogrammen, die der gewerblichen Wirtschaft zugänglich sind, auch für den sozialen Sektor und den Aufbau neuer Fördermöglichkeiten. Nötig seien Förderprogramme, die der Besonderheit und den speziellen Bedürfnissen sozialer Innovationen gerecht werden, damit diese erfolgreich eingeführt werden können. Besonders förderbedürftig sei die Weiterentwicklung und Skalierung gelungener innovativer Projekte. Außerdem schlagen die Verbände vor, in den verschiedenen Bundesministerien Ansprechpartner für das Thema soziale Innovation zu benennen und diese zu vernetzen. Es sei dringend nötig, Lösungen für sozialrechtliche Schnittstellenprobleme zu finden und Kooperationen zu vereinfachen.

Die verschiedenen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungen der etablierten Wohlfahrtsverbände und der Startups sollen hierfür zusammengebracht werden.

Das Positionspapier von AWO Bundesverband, Deutschem Caritasverband, Deutschem Roten Kreuz, Diakonie Deutschland, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland und dem Bundesverband Deutscher Startups finden Sie unter:

www.diakonie.de/stellungnahmen

Sozialunternehmer: nicht nur sozial innovativ

Dass besonders viele Sozialunternehmer innovative Vorreiter sind, hat unlängst eine KfW-Studie bestätigt. Knapp ein Drittel der rund 154.000 Sozialunternehmer bieten Markneuheiten in ihrem Bereich an. Bei anderen Jungunternehmern ist dies den Angaben zufolge nur bei 12 Prozent der Fall. Jeder vierte Sozialunternehmer entwickelte zudem eigene technologische Innovationen bis zur Marktreife, dagegen nur 11 Prozent der anderen Gründer. Berücksichtigt wurden die vor der Befragung 2017 aktiven Existenzgründer der vergangenen fünf Jahre.

Die Analyse von KfW Research zu Sozialunternehmern ist abrufbar unter: www.kfw.de/fokus

11. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 16./17. Mai 2019

Führung wird in den nächsten Jahren zum zentralen Erfolgsfaktor, wenn es um die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen, die Veränderungen durch die Digitalisierung und den Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte geht. Daher stellt der 11. Kongress der Sozialwirtschaft am 16./17. Mai 2019 in Magdeburg das Thema „Führung gestaltet“ in den Mittelpunkt. Die Herausforderung lautet: Führungskonzepte müssen neu gedacht werden.

Auf dem Kongress erwarten Sie praxisorientierte Inputs und Diskussionen u. a. zu folgenden Fragen: Wie gelingt es, Raum für die Entwicklung von Innovationen zu schaffen? Wie funktioniert agile Organisationsentwicklung? Wie kann Nachfolgeplanung erfolgreich in die strategische Unternehmensentwicklung eingebaut werden? Wie können Führungskräfte ein gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden schaffen? Welches Führungsverständnis erfordert eine vielfältige Belegschaft?

Weitere Highlights des Programms

Am ersten Kongresstag beleuchtet Prof. Dr. Jutta Rump, Institut für Beschäftigung und Employability an der Hochschule Ludwigshafen, die disruptiven Wirkungen des Generationenwechsels. Anschließend stellt Prof. Dr. Michael Vilain, Institut für Zukunftsfragen der Sozialwirtschaft an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, die disruptiven Wirkungen der Digitalisierung vor. Am zweiten Kongresstag debattieren Führungskräfte verschiedener Generationen über moderne Führungskultur, und fünf innovative Projekte stellen sich zum Pitch. Der Kongress schließt mit einem Blick in die Zukunft: Zum Thema „Leadership in fast growing Start-ups“ spricht ein weibliches Millennial (Vortrag in deutscher Sprache). Es werden rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

Übrigens: Junge Führungskräfte in einem Start-up oder Social Entrepreneurship erhalten bei der Anmeldung zum Kongress 30 % Rabatt. Wir freuen uns auf Sie! 🌟

FÜHRUNG GESTALTET.

Generationenwechsel – Digitalisierung – Kulturwandel



Tilo Liewald (rechts), Paritätischer Gesamtverband, moderiert den Kongress der Sozialwirtschaft.



Kongressveranstalter sind
die Bank für Sozialwirtschaft,
die BAGFW und der Nomos-Verlag.

Kongressprogramm und Anmeldung:
www.sozkon.de

Studie Betreutes Seniorenwohnen

Die ambulante Wohnform wird zunehmend eine Alternative zu stationären Einrichtungen – nicht nur aus Sicht der Betreiber

von Jessica Engel und Britta Klemm



Britta Klemm stellt die Studienergebnisse auf dem Kongress Betreutes Seniorenwohnen vor.

Im Sommer führten das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) und die BFS Service GmbH erstmals eine Studie zum Betreuten Seniorenwohnen durch. Hierfür wurden 4.500 Träger und Anbieter des Betreuten Seniorenwohnens angeschrieben und befragt. Über eine Onlineplattform konnten sich weitere Anbieter und Investoren an der bundesweiten Studie beteiligen. Bei geschätzten 6.000 bis 7.000 Wohnanlagen bundesweit liegen nun von rund jeder zehnten Betreuten Wohnanlage Informationen vor.

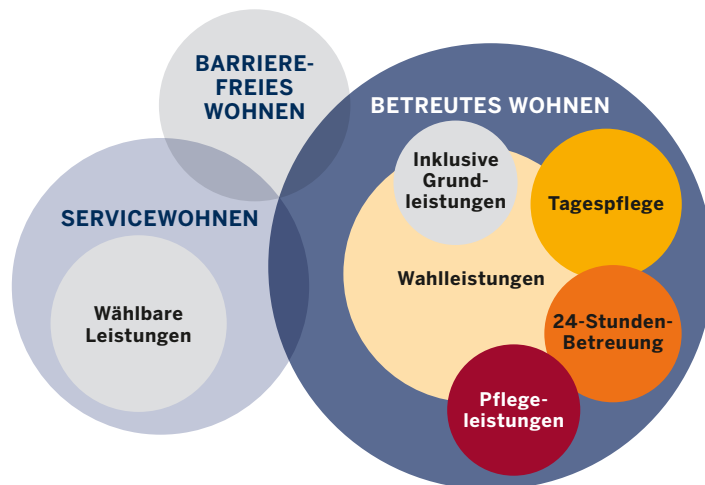
Die Versorgungslandschaft in Deutschland hat sich in den letzten 30 Jahren enorm verändert und weiterentwickelt. Es entstehen nach wie vor viele ambulante Versorgungssettings, die regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Besonders auffällig ist die divergente lokale Entwicklung im Betreuten Wohnen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Ein Grund für die regionalen Unterschiede sind die jeweiligen Gesetzgebungen auf Landesebene, die in den meisten Bundesländern das Betreute Seniorenwohnen von wesentlichen Vorgaben

befreit. Unterschiedliche Grund- und Wahlleistungen, aber auch Unterschiede des Wohnkonzeptes haben zu einer bundesweiten Angebotsdiversifizierung geführt. Die gemeinsame Studie des KDA und der BFS Service skizziert den Status quo dieser Angebotsstrukturen und formuliert künftige Herausforderungen.

Regional deutliche Unterschiede

Zu den sogenannten betreuten Seniorenwohnanlagen im engeren Sinne zählen alle Wohnanlagen, die ausschließlich älteren Menschen vorbehalten sind und ein Betreuungsangebot in Form einer Grundpauschale anbieten. In der Regel erfolgt eine Anmietung über einen klassischen Mietvertrag. In den seltensten Fällen befinden sich die Wohnungen im Eigentum. Nach den Studienergebnissen liegt die durchschnittliche Warmmiete für eine betreute Seniorenwohnung bei 11,80 €/m², der durchschnittliche Kaufpreis bei 3.000 €/m². Allerdings sind beide Durchschnittswerte in ländlichen Regionen zumeist unter diesem Wert einzuordnen. Insgesamt ist ein Rückgang des sozialen Wohnungsbaus im Betreuten Seniorenwohnen zu verzeichnen. Besonders in städtischen Lagen werden z.T. hohe Mietpreise von bis zu 26 €/m² (Kaltmiete) aufgerufen.

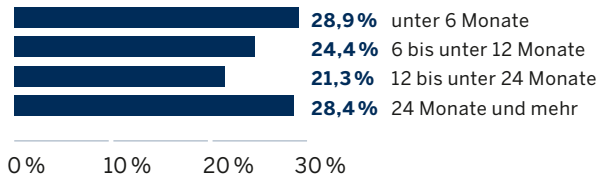
Zusätzlich zur monatlichen Warmmiete fällt eine sogenannte Betreuungspauschale an, die unterschiedliche Betreuungs- und Serviceleistungen inkludiert. Je nach Region und Anbieter können diese Grundleistungen variieren. Die Auswertung der Studienergebnisse zeigen, dass Beratung (rd. 92%), Freizeitangebote (rd. 83%), Hilfen im Alltag (rd. 79%) und die Notrufsicherung (rd. 76%) mehrheitlich das „Basispaket“ bestimmen. Rund jede zweite Wohnungsanlage bietet zusätzlich Hilfen im Krankheitsfall (rd. 53%) sowie kleine technische Hilfen (rd. 65%) an. Hierunter sollte allerdings mehr als der klassische Hausmeisterservice zu verstehen sein. Erfahrungsgemäß sind Umfang und Pauschalen trägerintern vergleichbar zusammengesetzt. So bieten Mitglieder der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb eines Kreisverbandes nahezu identische Betreuungskonzepte. Entsprechend ähnlich sind die Kostensammensetzungen. Anbieterunabhängig liegen die durch-



schnittlichen Kosten nach Auswertung der Studie für die Betreuungspauschale bei 90 €/Monat für eine Einzelperson und bei 120 €/Monat für Paare. Insgesamt erfolgte über die Jahre ein deutlicher Kostenanstieg mit großen Spannen. So kann laut der Studie die Pauschale bis zu 2.500 €/Monat betragen. Erfahrungsgemäß wird es sich in diesen Fällen um Seniorenresidenzen handeln, die ein sehr umfangreiches Angebot und einen hohen Wohnkomfort bieten. Dieses Angebot findet sich meist in Regionen mit einer höheren Kaufkraft.

Mit unterschiedlichen Wahlleistungen, die das Betreute Seniorenwohnen bietet, wird diese ambulante Versorgungsform zunehmend komplexer. Neben hauswirtschaftlichen Leistungen (rd. 61%), einem Mittagstisch (rd. 58%) und gesundheitlichen Hilfen (z.B. Versorgung bei Erkrankung: rd. 47%) werden in jeder zweiten Wohnanlage auch häusliche Pflegeleistungen durch den Einrichtungsträger optional angeboten. Jede dritte Wohnanlage bietet eine Kurzzeit- (39%) oder eine Tagespflege (rd. 36%) an, und jede sechste Wohnanlage ermöglicht darüber hinaus eine 24-Stunden-Betreuung (rd. 16%). Auch hier unterscheidet sich die Versorgungstiefe der einzelnen Wohnanlagen regional deutlich voneinander.

DURCHSCHNITTL. WARTEZEITEN AUF EINE WOHNUNG

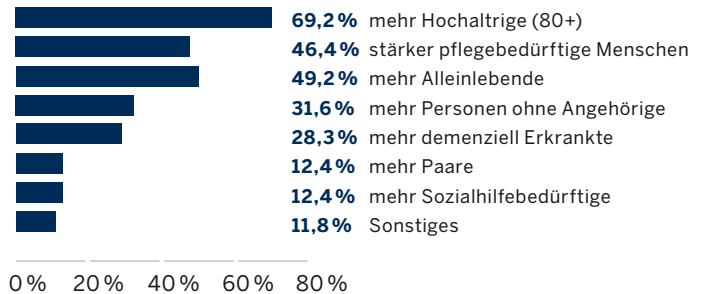


Einflussfaktor demografischer Wandel

Der demografische Wandel lässt nicht nur einen Rückschluss auf die zunehmenden Betreuungsleistungen aufgrund der höheren Lebenserwartung zu, sondern auch auf immobilien-spezifische Merkmale. Hinter dem soziodemografischen Slogan „weniger – älter – bunter“ verbergen sich verschiedene Gesichtspunkte, die Einfluss auf die Angebotsentwicklung des Betreuten Seniorenwohnens nehmen. Einst lebten Paare zu-meist bis an ihr Lebensende ehelich in einer Wohnung. In der heutigen Zeit sind jedoch auch in der älteren Generation viele alleinstehend. Analog zu dieser Entwicklung geben auch die befragten Teilnehmer der Studie an, dass es sich bei jedem zweiten neuen Bewohner um einen Alleinstehenden handelt (rd. 49%). Das aktuelle Wohnangebot bietet mehrheitlich Zweizimmerwohnungen (rd. 58%). Anhand Erfahrungen der BFS Service sind diese bislang viel stärker nachgefragt, wodurch deutlich längere Wartezeiten bestehen. Jedoch hat die Anzahl der Einzimmerwohnungen über die Jahre zugenommen (aktuell rd. 33%). Aus soziodemografischer Sicht kann man davon ausgehen, dass die Generation von morgen sich noch deutlicher in diese Richtung bewegen wird.

Der gesellschaftliche Wandel wie auch die stetige Weiterentwicklung des Gesundheitssystems stellen die Anbieter und Investoren vor neuen Aufgaben in der ambulanten Versorgungslandschaft. Eine Herausforderung besteht darin, Bestandsimmobilien umzubauen, damit sie dem zukünftigen Bedarf entsprechen. Während des Baubooms in den 90er-Jahren wurden räumliche oder organisatorische Konzepte entwickelt, die oftmals nicht mehr die aktuellen Bedürfnisse widerspiegeln. Viele betreute Seniorenwohnungen sind beispielsweise in einem Heimverbund entstanden (aktuell rd. 38%). Es ist allerdings ein Trugschluss, bei einer räumlichen Nähe zu einer stationären

BEOBACHTETE ENTWICKLUNG DER BEWOHNERCHAFT



Altenpflegeeinrichtung zwingend auch von einer konzeptionellen Anbindung auszugehen. In vielen Fällen handelt es sich bei den Wohnungen lediglich um barrierefreie Wohnungen, die sich innerhalb oder in der Nähe dieser Altenpflegeeinrichtungen befinden. Gemeinschaftsräume, die im Betreuten Seniorenwohnen den alltäglichen Austausch der Bewohner fördern sollen, sind nicht immer vorhanden. Stattdessen dienen die Speiseräume in den stationären Bereichen oftmals als Begegnungsstätte. Inwieweit hier bauliche und konzeptionelle Anpassungen möglich bzw. erforderlich sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Bei solitär geführten (rd. 25%) oder integrierten Wohnanlagen (mit einer Sozialstation beispielsweise rd. 31%) muss die wirtschaftliche Tragfähigkeit ebenso geprüft werden wie die Möglichkeit, eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung durch Wahlleistungen sicherzustellen.

Höhere Lebenserwartung stellt Träger vor große Herausforderungen

Eine weitere Herausforderung des Betreuten Wohnens ist die konzeptionelle Anpassung von Betreuungsleistungen und von pflegerischen Leistungen. Um 1900 lag die Lebenserwartung bei der Geburt bei lediglich knapp 40 Jahren. Heute liegt die statistische Lebenserwartung von neugeborenen Mädchen bei 83 Jahren und bei Jungen bei 78 Jahren. Analog hierzu zeigen die Studienergebnisse eine ähnliche klare Entwicklung: Über die Hälfte der Bewohnerschaft ist über 80 Jahre alt, jeder Zehnte hat bereits das 90. Lebensjahr erreicht. Die Befragten gaben an, dass rd. 37% der Bewohner einen anerkannten Pflegegrad haben. Rd. 46% aller neuen Bewohner sind zudem zunehmend pflegebedürftig. Es ist also keine Frage mehr:

Das Betreute Seniorenwohnen erlangt eine deutlich höhere Bedeutung in der bundesweiten Versorgungslandschaft – und das zunehmend als eine Alternative zu einem stationären Versorgungsangebot. Dies begründet auch das stetig wachsende Betreuungsangebot mit pflegerischen Wahlleistungen. Allerdings stehen Anbieter und Investoren laut der Studie vor einer großen Verantwortung: die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, besonders mit einer bedarfsgerechten Versorgung Demenzerkrankter.

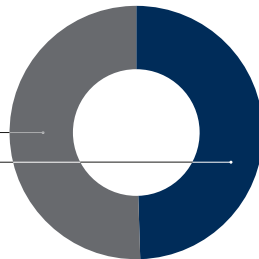
Fazit

Zweifelsohne ist der Bedarf für eine Weiterentwicklung des Betreuten Seniorenwohnens vorhanden. Aus der Studie und anhand der Erfahrungen der BFS Service wird jedoch deutlich, dass keine pauschalen Aussagen hinsichtlich der regional notwendigen Versorgungstiefe möglich sind. Das Angebot unterscheidet sich von Kreis zu Kreis und von Stadt zu Land. Nicht immer spiegelt die aktuelle Angebotsstruktur den lokalen Versorgungsbedarf wider. Im Gegenteil: Die Betreuten Seniorenwohnanlagen sind überwiegend vollständig ausgelastet, und in jeder zweiten Wohnanlage bestehen Wartezeiten von mindestens einem Jahr. Eins ist klar: Es sind unterschiedliche Konzepte erforderlich. Ob diese umgesetzt werden können, hängt von der Bereitschaft der Investoren und von der Verfügbarkeit von Fachkräften in der Region ab.

Anbietern und Investoren ist zu empfehlen, nicht nur das ambulante Angebot vor Ort im Blick zu haben. Eine konzeptionelle Neuausrichtung oder Anpassung bedarf einer vollständigen Betrachtung der lokalen Versorgungslandschaft. Hier ist die BFS Service mit ihrem Bedarfsberechnungsmodell zum Betreuten Wohnen Vorreiter und trifft mit ihrer segmentüber-

BETREUTES WOHNEN IST EINE ALTERNATIVE ZUM PFLEGEHEIM

50,5% Nein
49,5% Ja



greifenden Sozialmarktanalyse individuelle und passgenaue Aussagen über Angebot und Nachfrage in einer bestimmten Region.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie fließen in das Bedarfsberechnungsmodell zum Betreuten Wohnen der BFS Service ein und präzisieren dieses valide Tool nochmals. So werden die Erkenntnisse der Studie auch im Rahmen der Sozialmarktanalysen berücksichtigt, die für Investitionen im ambulanten und stationären Bereich gleichermaßen eine valide Entscheidungsgrundlage bieten. ✨

Studie Betreutes Seniorenwohnen

Eine umfangreiche Dokumentation der Studienergebnisse wird in Kürze in Buchform veröffentlicht.

Ausgewählte Studienergebnisse stehen online zum Download bereit:

www.bfs-service.de



Britta Klemm

Leiterin Kompetenzzentrum
Sozialwirtschaft

Ansprechpartnerin:

Britta Klemm

Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-474

b.klemm@sozialbank.de

Tagungsbericht

Prävention für Pflegende zukunftsfähig gestalten

Die Personalsituation ist längst entscheidender Standortfaktor für den Erfolg von Pflegeeinrichtungen. Nicht nur der Fachkräftemangel macht den Einrichtungen zur schaffen, auch die gesundheitliche Situation der Pflegekräfte bietet Anlass zur Sorge. Krankheit, Unterbesetzung, Einspringen im Schichtdienst und mangelnde Regeneration bei einem körperlich und seelisch herausfordernden Job sorgen für einen Teufelskreis. Hohe Krankenstände und Langzeitausfälle sind die Folge.

Um die Situation an der Wurzel zu packen, wurde das Projekt „Pflege Prävention 4.0“ in der BMBF-Förderrichtlinie „Zukunft der Arbeit“ initiiert. Unter dem Förderschwerpunkt „Präventive Maßnahmen für die sichere und gesunde Arbeit von morgen“ entwickelten die Projektträger unter der Leitung von Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen (MA&T Sell & Partner, im Bild vierter von links) neue Ideen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention in der Altenpflege. Dabei nahmen sie sowohl die Arbeitsumgebung („die Verhältnisse“) als auch das „Gesundheitsprävention Verhalten der Pflegekräfte ist Wirtschaftsförderung.“ selbst unter die Lupe und erprobten alltagstaugliche Lösungen. Als Praxispartner waren die St. Gereon Seniorendienste und die Johanniter Seniorenhäuser beteiligt. Den wissenschaftlichen Part übernahmen das Deutsche Institut für Pflegeforschung e. V. (dip) und die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA). Die Abschlussstagung

des Projekts fand am 13. November 2018 in der Bank für Sozialwirtschaft in Köln statt.

Zum Auftakt der Tagung hielt Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, eine flammende Rede. „Unsere größte Chance gegen den Personalstand ist, die Arbeitsbedingungen derart zu verändern, dass Pflegekräfte im Beruf bleiben oder wieder in den Beruf zurückkehren“, sagte er in seinem Vortrag. Die Arbeitsbedingungen derart zu verbessern, ist erklärtes Ziel des Projekts. „Gesundheitsprävention ist Wirtschaftsförderung“, betonte auch Prof. Dr. Michael Isfort, Leiter des dip. Investitionen in Mitarbeiter seien Kerninvestitionen des Unternehmens. Dies gelte insbesondere in der Pflegebranche, wo gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten besonders hoch sind.

Verhaltensprävention und Organisationsentwicklung

Die Präventionsprojekte begannen jeweils mit einer schriftlichen Mitarbeiterbefragung zur Gesundheitsförderung nach der AVEM-Methodik („Arbeitsbezogene Verhaltens- und Erlebnismuster“). Dazu beantworteten Pflegekräfte der beteiligten Einrichtungsträger einen Fragebogen, wie sie ihr Verhalten und gesundheitliches Befinden im Pflegealltag wahrnehmen. AVEM



Die Projektpartner mit dem Pflege-Bevollmächtigten der Bundesregierung Andreas Westerfellhaus (Mitte) und BFS-Marktbereichsleiter Enrico Meier (Dritter von links) bei der Anschlussstagung in der BFS Köln.

ermöglicht eine Klassifizierung der Verhaltens- und Erlebnismuster in vier Stufen von „gesund“ bis „Burn-out-gefährdet“ und ermöglicht es, jedem/-r Beteiligten eine Rückmeldung zu geben, wo er/sie mit der Gesundheitseinschätzung steht. In nachgelagerten Gesprächen erhielten die Pflegekräfte Feedback und konnten besondere Belastungen für sich selbst wahrnehmen, einordnen und bei Interesse eigenaktiv angehen. Zusätzlich zu diesem Anstoß zur Verhaltensprävention organisierten Projektteams in jeder Einrichtung die Umsetzung von Verbesserungen z.B. im Arbeitsablauf, bei der Arbeitszeitgestaltung, bei der Führungskultur oder bei den spezifischen Aufgabenzuschnitten und bei der Wertschätzung, die jede/-r Beschäftigte/-r in dem Job erfährt.

Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen als Projektleiter stellte abschließend fest: „Wenn Herr Westerfellhaus hilft, gute Rahmenbedingungen auch bei der Personalausstattung der Einrichtungen sowie bei der Bezahlung und gesellschaftlichen Wertschätzung der Pflegekräfte zu organisieren, dann kann eine zukunftsweisende Gesundheitsprävention für die Pflegebeschäftigten erreicht werden. Dazu ist es notwendig, die Beschäftigten aller Berufsgruppen an präventionsfördernder Organisationsentwicklung und Eigenprävention in den Einrichtungen zu beteiligen. Uns allen ist klar, dass die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Pflegebeschäftigten eine unverzichtbare Basis für die Leistungsfähigkeit und auch Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsbranche darstellt.“



Andreas Westerfellhaus, Pflege-Bevollmächtigter der Bundesregierung, gab der Tagung wichtige Impulse.



Pflege Prävention 4.0

Pflege Prävention 4.0

Das Verbundprojekt „Pflege Prävention 4.0“ entwickelt und erprobt seit Januar 2016 neue Modelle für die Gesundheitsförderung in der Altenpflege. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und läuft noch bis April 2019.

Weitere Informationen zum Projekt und alle Präsentationen der Abschlussstagung finden Sie unter:

www.praevention-fuer-pflegende.de

Termine

Tagungen und Kongresse

24. Sozialwirtschaftliche Managementtagung Mainz | 7. März 2019

Künstliche Intelligenz ist heute kreativer, als man es erwartet hat. Und dennoch beschäftigen sich die wenigsten Menschen mit dieser Entwicklung.

Unter dem Motto „Vertrauen aufbauen – Controlling gestalten – IT nutzen“ widmet sich der Kongress dem Thema „Digitale Gefahr“. In vier Foren (Recht, IT, Controlling und Strategie) werden aktuelle Fragen im Kontext der Digitalisierung behandelt. Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand für Sie vor Ort und freut sich auf Ihren Besuch.

www.swmt.org/programm

7. Eichstätter Fachtagung Eichstätt | 11./12. April 2019

Prof. Dr. Bernd Halfar lädt zum siebten Mal zur Fachtagung „Ökonomie & Management der Sozialimmobilie“ ein.

Das Programm umfasst Vorträge und Workshops im Themenspektrum von der Planung und Konzeption über die Finanzierung bis zum (energieeffizienten) Betrieb von Sozialimmobilien. Der Vortrag von Edward Poniewaz, Geschäftsführer der BFS Service GmbH, „Finanzierung der Sozialimmobilien über Plattformen“ bietet einen „Praxisbericht aus der (sehr) nahen Zukunft“.

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Fundraising im Gesundheitswesen Frankfurt am Main | 25. März 2019

Beim 9. Fachtag „Fundraising im Gesundheitswesen“ des Deutschen Fundraising Verbandes berichten Fundraiser aus allen Bereichen des Gesundheitswesens über erfolgreiche Strategien und Maßnahmen bei der Spendenwerbung.

Mit dabei u.a. „Ärzte ohne Grenzen“, ein Erfahrungsbericht der KUNO-Stiftung vom Umgang mit einer sehr erfolgreichen Kampagne und Ergebnisse der ersten bundesweiten Spenderstudie an Universitätskliniken. Im Eröffnungsvortrag gibt Flynn Andrizzi von der Hoag Krankenhaus Stiftung in Kalifornien Tipps zur Großspenderakquise.

www.dfrv.de/events/neunter-fachtag-fundraising-im-gesundheitswesen

Weitere Fundraisingtage 2019

- Fundraisingtag München | 28. Februar 2019
- Mitteldeutscher Fundraisingtag | 12. März 2019
- Fundraisingtag NRW | 21. März 2019
- Fundraisingtag Stuttgart | 9. April 2019
- Sächsischer Fundraisingtag | 5. September 2019
- Fundraisingtag Berlin-Brandenburg | 19. September 2019

<https://fundraisingtage.de>



Vom Pflegeheim zum Komplexanbieter

Hamburg | 28./29. März 2019

Berlin | 29./30. April 2019

Düsseldorf | 6./7. Mai 2019

Würzburg | 20./21. Mai 2019

Wer den Wandel im Pflegemarkt meistern und dauerhaft erfolgreich sein will, muss ihn aktiv mitgestalten. In der Praxis heißt das: Geschäftsmodelle aufbauen, die die gesamte Versorgungskette aus ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen abbilden.

Wie dieser Aufbau gelingt – von den strategischen und gesetzlichen Anforderungen bis hin zu Organisation, Planung und Betrieb neuer Wohnformen –, wird in der zweitägigen Intensivkonferenz gezeigt. Die übergreifende Personaleinsatzplanung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Vertragsgestaltung, Finanzierung oder Architektur.

Die Konferenzreihe der Vincentz Akademie in Kooperation mit der BFS Service GmbH findet im Frühjahr 2019 an vier verschiedenen Standorten statt. Branchenexperten und Praktiker, die neue Konzepte erfolgreich umgesetzt haben, geben Impulse und Anregungen. Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer, Einrichtungsleiter, Träger und leitende Mitarbeiter der stationären und teilstationären Altenhilfe. Dr. Birgit Deckers, Sozialmarktanalystin im Kompetenzzentrum

Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH, referiert zum Thema „Pflege und Eingliederungshilfe“. Im ersten Teil ihres Vortrags stellt sie strategische Ansätze zur Entwicklung von Versorgungslandschaften vor. Der zweite Teil befasst sich mit der Etablierung neuer Wohnformen unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes.

www.ah-veranstaltungen.de

Altenpflege 2019

Nürnberg | 2.–4. April 2019

Fast 700 Aussteller präsentieren auf der Leitmesse der Pflegewirtschaft Produkte und Dienstleistungen für die stationäre und ambulante Pflege. Das diesjährige Schwerpunktthema lautet „Fokus Fuhrpark“.

Ein großer Gemeinschaftsstand in Halle 7 wird zur zentralen Anlaufstelle rund um die Themen Fahrzeuge, Fuhrparksoftware und Tourenplanung, Service- und Finanzierungskonzepte sowie Mobilitätskonzepte und Infrastruktur. Elektrofahrzeuge und E-Bikes können getestet werden. Weitere Themenbereiche der Messe sind Verpflegung und Hauswirtschaft, Pflege, Therapie, Beruf und Bildung, IT und Management sowie Raum und Technik.

Das begleitende Kongressprogramm bietet zahlreiche Vorträge, Workshops, Seminare, Produktpräsentationen und Diskussionsrunden u. a. zu Digitalisierung, Robotik und innovativen Start-up-Lösungen für die Pflege. Der Zukunftstag 2019 widmet sich der Personalgewinnung. Der 8. Tag der Wohnungswirtschaft befasst sich mit Service-Wohnen.

Den Stand der Bank für Sozialwirtschaft finden Sie in Halle 9 (C62). Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**ALTEN
PFLEGE**
Die Leitmesse 2019
<http://altenpflege-messe.de>

Seminar der BFS Service GmbH

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

11./12.03.2019 in Berlin | 09./10.09.2019 in Köln
10:00 – 18:00 Uhr (1. Tag), 09:00 – 16:00 Uhr (2. Tag) | 575,00 Euro zzgl. MwSt.

Ihre Mitarbeiter sind der Dreh- und Angelpunkt für den unternehmerischen Erfolg. Führung bedeutet, über Ihr Kommunikationsverhalten die Verantwortlichkeit, Initiative und Kreativität Ihrer Mitarbeiter zu entfesseln und zu vernetzen.

Führung ist Kommunikation. Deshalb steht die intensive Auseinandersetzung mit Ihrem Kommunikationsverhalten und Ihrer Eignung als Führungspersönlichkeit im Mittelpunkt des zweitägigen Seminars. Durch eine ausgewogene Mischung aus Vortrag und Fallstudien wird das eigene Führungsverhalten in der Gruppe beleuchtet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Aufgaben und Wirkungen einer Führungskraft
- Delegation, Leistung und Motivation
- Anerkennung und Kritik als Führungsgrundlage
- Kommunikation und Information
- Effiziente Besprechungsführung

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Führungskräfte. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen im Seminar behandelt werden können.

Alle Teilnehmer erhalten ausführliche Unterlagen.

Anmeldung:

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160

bfs-service@sozialbank.de

www.bfs-service.de



BFS
Service GmbH



Dr. Bernd M. Wittschier

4·2·3 BT Beratung und Training
für die Wirtschaft GmbH, Erfstadt

Seminar der BFS Service GmbH

Social Media Marketing für Gesundheitseinrichtungen

27.02.2019 in Berlin | 09.09.2019 in Köln
10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

NEU

Ideenreich, sympathisch und authentisch: Gutes Social Media Marketing ist in Zeiten knapper Ressourcen die Königsdisziplin im PR-Management für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Während die Klassiker wie Flyer, Patientenveranstaltungen & Co. inzwischen allgemein akzeptiert werden und dafür in jüngster Vergangenheit auch Ansätze von Budgets und Strukturen geschaffen wurden, stellen die Social-Media-Kanäle viele PR-Abteilungen nach wie vor vor inhaltliche, personelle und nicht selten leider sogar dogmatische Herausforderungen.

Die Skepsis vor dem Unbekannten und die Angst vor Kontrollverlust und womöglich sogar einem Shitstorm prägen nicht selten die Diskussion zwischen PR-Abteilung und Geschäftsführung. Dabei gibt es im schnelllebigen Social Web durchaus immer noch Möglichkeiten, mit wenig Aufwand zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Was Social Media Marketing zu leisten vermag, wird in diesem Seminar konkret erarbeitet und an vielen praktischen Beispielen verdeutlicht. Cleveres, aufmerksamkeitsstarkes Marketing via Social Media muss nicht immer gleich Unsummen verschlingen. Entscheidend sind vielmehr die Idee und der Mut, sie zu realisieren. Das wiederum verlangt ein ganzheitliches, großmediales Denken, eine aufgeschlossene Organisationsstruktur und einen spürbaren Schritt auf die Zielgruppen zu.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Zur Rolle von Unternehmenskultur als Erfolgsfaktor für Social Media
- Generation Z vs. Babyboomer: Milieus und Zielgruppen in Social Media
- Möglichkeiten und Grenzen von Social-Media-Kanälen hinsichtlich des Marketingmix
- Best und Worst Practice sowie die Learnings daraus
- Shitstorm, Echokammern & Co.: Probleme und Lösungen im Umgang mit Grenzerfahrungen des Social Media Marketings

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere aus dem Personal-, Kommunikations- und Marketingbereich.

Der Referent ist Journalist und arbeitet seit 2010 in leitender Funktion in PR- und Marketingabteilungen von Krankenhäusern.



Marc Raschke

Leiter der Unternehmenskommunikation des Klinikums Dortmund, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses Porz am Rhein in Köln, freiberufl. PR-Berater

Terminübersicht

Weitere Seminare der BFS Service GmbH

Februar 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	20.02.2019	Hamburg	300,00
Baukostencontrolling	1 Tag	21.02.2019	Hamburg	300,00
Das neue kirchliche Datenschutzgesetz (KDG)	1 Tag	26.02.2019	Berlin	300,00
Social Media Marketing für Gesundheitseinrichtungen	1 Tag	27.02.2019	Berlin	300,00

März 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen	1 Tag	05.03.2019	Leipzig	300,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	11./12.03.2019	Berlin	575,00
Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft	1 Tag	12.03.2019	Berlin	300,00
Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII	1 Tag	13.03.2019	Berlin	300,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	13.03.2019	Berlin	300,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	14.03.2019	Berlin	300,00
Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier	1 Tag	18.03.2019	Köln	300,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit	1 Tag	25.03.2019	Köln	300,00
Interne Revision & (Tax-)Compliance	1 Tag	25.03.2019	Köln	300,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	25.03.2019	Berlin	300,00
Medientraining – effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2 Tage	26./27.03.2019	Köln	475,00

März 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Grundlagen des Arbeitsrechts in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	26.03.2019	Köln	300,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	27.03.2019	Köln	300,00

April 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler	1 Tag	01.04.2019	Berlin	300,00
Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen	1 Tag	02.04.2019	Köln	300,00
Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahlerkatalogs	1 Tag	02.04.2019	Berlin	300,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	02.04.2019	Köln	300,00
Einführung in das kirchliche katholische Arbeitsrecht und die AVR-Caritas	1 Tag	02.04.2019	Köln	300,00
Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	02.04.2019	Berlin	300,00
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	03.04.2019	Berlin	300,00
Planspiel Balanced Scorecard – Entwicklung eines individuellen Steuerungssystems für NPO	2 Tage	03./04.04.2019	Berlin	475,00
Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe	1 Tag	04.04.2019	Berlin	300,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	08.04.2019	Köln	300,00
Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften	1 Tag	08.04.2019	Köln	300,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation	2 Tage	09./10.04.2019	Köln	475,00
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	1 Tag	09.04.2019	Köln	300,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de



BFS
 Service GmbH

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter:
www.bfs-service.de

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

IPSC-Schießen als gemeinnütziger Sport anerkannt

Der BFH hat entschieden, dass die Finanzverwaltung entgegen ihrer bisherigen Auffassung IPSC-Schießen als gemeinnützigen Zweck anzuerkennen hat. Die Finanzverwaltung muss daher den Anwendungserlass zur AO berichtigen (AEAO Nr. 6 zu §55 AO). Das IPSC-Schießen ist Sport i.S.d. §52 Abs. 2 Nr. 21 AO, der zugleich die Allgemeinheit fördert. Sport dient in erster Linie der Gesundheitsförderung und leistet so einen Beitrag zur Volksgesundheit; Aggressionen können beim Sport in friedlichem Wettkampf abgebaut werden.

BFH, Urteil v. 27.09.2018 – V R 48/16.

Keine generelle Befreiung von Fremdenverkehrsabgabe

Die Fremdenverkehrsabgabe ist keine Steuer, sondern ein Beitrag, der für konkrete Gegenleistungen (Zurverfügungstellung von Fremdenverkehrseinrichtungen) erhoben wird. Dieser Vorteil kommt auch den als gemeinnützig anerkannten Betrieben zugute, die nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, da sie durch den Fremdenverkehr eine bessere Auslastung erzielen und ggf. einen geringeren Verlust erwirtschaften. Nur der Gesetzgeber könnte daher für gemeinnützige Rechtsträger

in den verfassungsrechtlichen Grenzen eine Befreiung von der Fremdenverkehrsabgabe vorsehen.

OVG Schleswig-Holstein, Urteil v. 11.01.2018 – 2 LB 24/16.

Keine generelle Ermäßigung von Notargebühren

Eine Ermäßigung von Notargebühren für die Beurkundungstätigkeit kommt nur für solche Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen in Betracht, die ausschließlich und unmittelbar mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn neben den mildtätigen und kirchlichen Zwecken auch gemeinnützige Zwecke verfolgt werden.

LG Bremen, Beschluss v. 09.01.2018 – 4 T 139/17.

Umsatzsteuerrecht

Eingliederungshilfe durch Subunternehmer steuerfrei

Durch selbstständige Subunternehmer eines Vereins erbrachte Eingliederungsleistungen nach SGBXII sind seit 2009 nur dann umsatzsteuerfrei, wenn der Kostenträger mit dem Verein explizit vereinbart hat, auch die Kosten selbstständiger Subunternehmer zu übernehmen.

BFH, Urteil v. 13.06.2018 – XI R 20/16 (11. Senat) in Abgrenzung zur restriktiven Auffassung des BFH, Urteil v. 09.03.2017 – V R 39/16 (5. Senat).

Einkommensteuerrecht

Übungsleiterfreibetrag nur bei pädagogischer Prägung

Eine Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit i.S.d. § 3 Nr. 26 EStG erfordert eine pädagogische Ausrichtung dieser Tätigkeit und zusätzlich einen direkten persönlichen Kontakt zur Zielgruppe.

BFH, Urteil v. 03.07.2018 – VIII R 28/15.

Steuerfreiheit von inländischen Stipendien

Stipendien gemeinnütziger inländischer Stipendienggeber sind nach § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei, wenn die Höhe des Stipendiums den zur Bestreitung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung/des Forschungsvorhabens erforderlichen Betrag oder die zuvor aus einem Beschäftigungsverhältnis bezogenen Einnahmen nicht übersteigen.

OFD Frankfurt a.M., RdVfg. v. 06.09.2018 – S 2121 A – 013 -St 213.

Hohe Hürden bei Stipendien aus dem EU-/EWR-Ausland

Im Widerspruch zur Auffassung des BFH will die Finanzverwaltung an die Steuerfreiheit von Stipendien aus dem EU-/EWR-Ausland praktisch unerfüllbare Voraussetzungen stellen. Der Stipendiat soll zum Nachweis der Steuerfreiheit seines Stipendiums und dazu der Gemeinnützigkeit des ausländischen Stipendienggebers von diesem „insbesondere“ folgende Unterlagen vorlegen: Satzung, Tätigkeitsbericht, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Kassenbericht (?), Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen, Aufzeichnungen über die Vereinnahmung von Zuwendungen und deren zweckgerichtete Verwendung sowie Vorstandsprotokolle. Ein allgemeines Vorlageverlangen für Vorstandsprotokolle ist ohnehin rechtswidrig (BFH, BStBl II 1968, 365).

OFD Frankfurt a.M., RdVfg. v. 06.09.2018 – S 2121 A – 013 –St 213, gegen BFH, Urteil v. 15.09.2010 – X R 33/08.

Vereinsrecht

Kein Hausverbot bei Hinweis auf Missstände im Verein

Alle Vereinsmitglieder haben das Recht, die Vereinseinrichtungen nach den für alle Mitglieder geltenden Grundsätzen zu nutzen. Dies gilt auch für Mitglieder, die angebliche Missstände

denjenigen Stellen anzeigen, die dazu berufen sind, einem entsprechenden Verdacht nachzugehen und ggf. Maßnahmen gegen solche Missstände zu ergreifen, solange die Vorwürfe nicht etwa leichtfertig oder vorsätzlich unrichtig oder zum Zwecke einer diffamierenden Schmähkritik erhoben werden. Hierbei ist ausreichend, dass der Äußernde bei ordnungsgemäßer Sorgfalt davon ausgehen konnte, dass die Adressaten dazu berufen sind, den erhobenen Vorwürfen nachzugehen, und die Informationen mit der gebotenen Vertraulichkeit behandeln.

LG Köln, Urteil v. 28.11.2018 – 4 O 457/16.

Stiftungsrecht

Anerkennung einer Verbrauchsstiftung nur bei entsprechendem Stifterwillen

Auch bei absehbar geringen Erträgen aus dem Stiftungsvermögen ist es nicht zulässig, statt der testamentarisch verfügt „Ewigkeitsstiftung“ eine „Verbrauchsstiftung“ zu errichten. Denn die beiden Stiftungsformen stehen selbstständig nebeneinander, sodass der „Verbrauchsstiftung“ keine Reserve- oder Auffangfunktion zukommt.

VG Gelsenkirchen, Urteil v. 12.07.2018 – 12 K 499/18.

Sozialversicherungsrecht

Notarzt im Nebenberuf nicht versicherungspflichtig

Ein mit regelmäßig mindestens 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig angestellter Klinikarzt kann nebenberuflich bei einem anderen Vertragspartner selbstständig als Notarzt sozialversicherungsfrei tätig sein.

SG Stuttgart, Urteil v. 15.05.2018 – S 5 R 2634/16.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de

Benefizaktion

Hand in Hand für Norddeutschland



HAND IN HAND
FÜR NORDDEUTSCHLAND

Jan Peper

Direktor der BFS
in Hamburg



Menschen mit Demenz standen im Mittelpunkt der jüngsten NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“, die bereits zum achten Mal in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft in Hamburg stattgefunden hat. Im Dezember 2018 informierten die NDR Radioprogramme, das NDR Fernsehen und das Internet-Angebot NDR.de über die vielfältigen Projekte der Alzheimer Gesellschaften im Norden für demenziell erkrankte Menschen und riefen zu Spenden auf. Am 14. Dezember fand ein monothematischer Spendentag mit über 350 Freiwilligen an Spendentelefonen statt, der mit einer großen Spendengala im NDR Fernsehen endete. Allein an diesem Tag ging rund eine Million Euro ein. Bis zum 10. Januar waren es 2,3 Mio. Euro, die zu 100 Prozent dem Spendenzweck zugute kommen.

Jan Peper, Direktor der BFS in Hamburg, berichtet: „Das Spendenformular unseres Fundraisingtools haben wir speziell für den Spendentag auf die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. So ist es den Helfern in den Callcentern und den prominenten Paten an den Spendentelefonen möglich, die Spenden schnell und direkt in unserem Spendentool zu erfassen.“ Durchschnittlich lagen die Spenden bei 80 Euro, da kommen viele Einzeleingaben zusammen. „Die Kosten für das Update haben wir gerne übernommen, um dieses tolle Projekt zu unter-

stützen“, sagte Jan Peper und ergänzt: „Auch Barspenden konnten bei Außeneinsätzen des NDR und in den Landesfunkhäusern abgegeben werden. Wir sorgen dafür, dass ein Geldtransport sie abholt.“

Die Benefizaktion des NDR findet jedes Jahr im Dezember mit wechselnden Themen und Partnern statt. Beteiligt waren u. a. schon der Kinderschutzbund, die norddeutschen Tafeln, die Hospizgesellschaften, die Diakonie im Norden für Kinder und Familien im Not und die Flüchtlingshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Gemeinnützige Organisationen, die in allen vier NDR-Bundesländern vertreten sind, können sich laufend beim NDR bewerben. Speziell für die Benefizaktion wird ein Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft eröffnet.

Auch nach dem Spendentag können Sie noch für Projekte der Alzheimer Gesellschaften im Norden spenden. **Das Spendenkonto bleibt bis zum 28. Februar 2019 geöffnet.**

Die Bankverbindung lautet:

- Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg
- IBAN: DE79251205100100100300
- Empfänger: Alzheimer Gesellschaften im Norden

HOPE News

Aufs Schwein gekommen

Vor zehn Jahren reiste Frank Ingerfurth das erste Mal nach Swasiland in Afrika. Das Leid der Bevölkerung war für ihn unerträglich. HIV rötet die Bevölkerung förmlich aus. Die zahlreichen Waisenkinder können von den traditionellen Dorfgemeinschaften teilweise nicht mehr aufgefangen werden. Es gibt keine Arbeit, aber auch immer weniger Menschen, die überhaupt arbeiten können. Die Menschen leben oftmals in erbärmlichen Lehmhütten ohne ausreichenden Schutz vor Wind und Wetter. Es mangelt an Nahrung, an Kleidung, an Fürsorge für die Kinder.

Frank Ingerfurth machte sich Gedanken, wie man den Menschen helfen kann. Da liefen ihm die ersten Schweinchen über den Weg. Hand in Hand e.V. fördert in Swasiland mit vergleichsweise kleinem Budget Hilfe zur Selbsthilfe. Frauen verdienen dort unter anderem mit selbst hergestellten Sparschweinchen ihr Einkommen. Frank Ingerfurth war so begeistert von den kleinen bunten Tierchen aus Pappmaché und entschloss sich kurzum, seinen gesamten Kofferinhalt in Swasiland zu lassen und den leeren Koffer bis zum Rand mit Sparschweinchen zu füllen.

Seitdem sind Frank Ingerfurth und der Rotary Club am Wörthsee die Außenstelle der kleinen Schweinchenfabrik, machen mit dem emsigen Verkauf unsere Welt bunter und liefern einen wertvollen Beitrag für die Menschen in Swasiland. Das Geld fließt in Betreuungsunterkünfte von Aids-waisen, in Farmprojekte und in ökologische Landwirtschaft. Jedes Jahr besucht der Geschäftsführer der Beratungsfirma „Banking Experts“ wieder die Bewohner in Südwestafrika und unterstützt die Arbeit von Hand in Hand e.V. (www.handinhand-ev.org).

Bildnachweis: Frank Ingerfurth; BFS



Schenken Sie Hoffnung!

Wenn Sie jemanden für das Kunstwerk HOPE nominieren möchten, dann melden Sie sich bitte bei uns. Schicken Sie ein Foto an unternehmenskommunikation@sozialbank.de und erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese Person mit Hoffnung verbinden.

www.hope-bfs.de

Wir sind begeistert von so viel Engagement und haben Frank Ingerfurth auf unsere HOPE-Statue gebracht. 🐷





Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
hotline@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 08.00 – 14.30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.spendenbank.de

Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Essen

Telefon 0201 24580-0
bfsessen@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

Mainz

Telefon 06131 20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.



Deutsches
Rotes
Kreuz

